

Information für Neumitglieder

Beitragsstruktur

Beitragsart:	Quartal	Jahr *
Ermäßigt (Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten, Azubis, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger gegen Nachweis)	54 €	180 €
Erwachsene	60 €	215 €
Familie (ab 3 Pers., mind. 1 Erw., mind 1 Ermäßigten Mitglied; gemäß Beitragsordnung)	105 €	385 €
Paare (Ehepaare, Paare, bzw. Lebensgemeinschaften von 2 erwachsenen Personen)		396 €
Aufnahmegebühr:	50 € einmalig	
* Die Jahresbeiträge werden bis 31.03. des betreffenden Kalenderjahres fällig/abgebucht, danach ist ausschließlich das Zahlen/Abbuchten der Quartalsbeiträge möglich		

Auszug aus der Vereinssatzung Austritt, Dauer und Verlust der Mitgliedschaft

§ 4.2.3.

Bei Aufnahmeanträgen von Kindern und Jugendlichen ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

§ 4.3.2

Der Austritt aus dem Verein erfolgt bei unbefristeter Mitgliedschaft durch schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklärende Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum 30. Juni oder 31. Dezember; die befristete Mitgliedschaft wird ausschließlich durch den Ablauf der Frist beendet.

§ 4.3.3

Bei Kündigung der Mitgliedschaft werden alle Beiträge und Beitragsrückstände sowie alle sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein bis zum satzungsgemäßen Endzeitpunkt der Mitgliedschaft sofort fällig. Der Anspruch des Vereins auf Beitragsrückstände / Verpflichtungen bleibt bestehen.

§ 5.1

Beiträge
Es ist ein Mitgliedsbeitrag (Grundbeitrag) grundsätzlich im Voraus zu leisten.

§ 5.8

Die Mitgliedsversammlung ist berechtigt, die Erhebung einer Umlage zu beschließen.

Gemäß Ziffer 5.1 der Vereinssatzung ist jedes Vereinsmitglied verpflichtet, Mitgliedsbeiträge nach Maßgabe der Beitragsordnung zu leisten. Der gesetzliche Vertreter eines minderjährigen Mitglieds ist gleichsam mit verpflichtet, für die Beitragspflicht des minderjährigen Mitglieds einzustehen. Das minderjährige Mitglied und der gesetzliche Vertreter haften für die Mitgliedsbeiträge des minderjährigen Mitglieds als Gesamtschuldner.

Berliner Wasserratten gegr. 1889 e.V.

Geschäftsstelle:

Granatenstr. 1
13409 Berlin

Tel 030/452 11 58
Fax 030/499 89 158

clubheim@berliner-wasserratten.de
www.berliner-wasserratten.de

Geschäftszeiten:

Montag 14 - 18 Uhr
Dienstag 9:30 - 14 Uhr
Freitag 11 - 15 Uhr

Bankverbindung:

Postbank Berlin
IBAN:
DE28100100100050771109
BIC:
PBNKDEFF100

Amtsgericht

Berlin Charlottenburg
Aktenzeichen VR 4180 B



Gültig ab Januar 2024



Erklärung zur Mitgliedschaft

Berliner Wasserratten

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt / den Eintritt meines Kindes



Bitte gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen !

Name: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____ Geschl.: m w divers

Nationalität: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

E-Mail: _____

Festnetznr: _____ Mobil Nr: _____

Gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen unter 18 Jahren

Name: _____

Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Vorherige unterjährige Mitgliedschaft ja nein

Die jeweils gültige Satzung insbesondere die Beitragsordnung und Kündigungsfristen bei den Berliner Wasserratten gegr. 1889 e.V. erkenne ich an.

Ich erkläre die Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung der oben mitgeteilten Daten auf Grundlage der, diesem Anmeldeformular beigefügten, Erklärung, welche ich zur Kenntnis genommen habe.

Der Verein übernimmt keine Haftung für Schmuck oder ähnliche Gegenstände, es sei denn die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Vereins haben den Verlust oder Schaden durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung verursacht.

Ort, Datum Unterschrift (gesetzl Vertreters)

Nur von der Geschäftsstelle auszufüllen!

Mitgliedsnummer: _____ Aufnahmegebühr: Ja / nein ; 1. Abbuchung: _____

Datum: _____ Kürzel GS: _____

Kopie für die eigenen Unterlagen nicht vergessen !

SEPA-Lastschriftmandat

zugunsten der Berliner Wasserratten gegr. 1889 e.V.

Ich ermächtige die Berliner Wasserratten gegr. 1889 e.V., fällige Mitgliedsbeiträge für nebenstehendes Mitglied sowie eine einmalige Aufnahmegebühr von € 50,00 (bei Neuaufnahme) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Berliner Wasserratten gegr. 1889 e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich wünsche folgende Abbuchung:

Vierteljährlich (Abbuchung jeweils zum Quartalswechsel)

Jährlich - im Januar
 im Februar
 im März

(bitte ankreuzen)

Name des Kontoinhabers: _____
Druckbuchstaben

Straße, Hausnummer PLZ, Ort, wenn abweichend

DE _____
IBAN

Name des Kreditinstituts: _____

BIC _____

Sollte mein Konto zum Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts Kosten, werde ich diese auf Anforderung unverzüglich erstatten.

Um Bankgebühren bei Fehlabbuchungen zu vermeiden, bitte wir keinen Widerspruch bei der Bank zu melden, sondern die Berliner Wasserratten zu kontaktieren. Wir werden dann eine Rücküberweisung vornehmen.

Ich erkläre die Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung der oben mitgeteilten Daten auf Grundlage der, diesem Anmeldeformular beigefügten, Erklärung, welche ich zur Kenntnis genommen habe

(Ort, Datum) Unterschrift (Kontoinhaber)

Gläubiger-Identifizierungsnummer: DE88ZZZ00000078604

Mandatsreferenznr. entspricht der Mitgliedsnummer und wird mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt.

Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft bei den Berliner Wasserratten gegr. 1889 e.V.

Die oder der Unterzeichner willigt in Vertretung der im Aufnahmeantrag genannten Person (Neumitglied) in die Erhebung, Verarbeitung und Verwendung der im Aufnahmeantrag eingetragenen Daten im folgenden Umfang und zu folgenden Zwecken ein:

Die Berliner Wasserratten gegr. 1889 e.V. (Wasserratten) dürfen die im Aufnahmeantrag eingetragenen Daten verarbeiten, um dem Neumitglied die Wahrnehmung seiner Rechte aus der Mitgliedschaft und die aktive Teilnahme am Vereinsleben zu ermöglichen. Dies beinhaltet insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Zuteilung zu Sportgruppen, die Kontaktaufnahme zur Mitteilung organisatorischer Änderungen im Trainingsbetrieb und die Unterrichtung über Trainingsangebote und Aktivitäten des Vereins. Ferner gestattet das Neumitglied den Wasserratten, seine Daten zur internen Talentsichtung und gezielten Leistungsförderung zu verwenden.

Ferner sind die Wasserratten berechtigt, diese Daten zu verarbeiten, um das Neumitglied zur Erfüllung seiner sich aus der Mitgliedschaft bei den Wasserratten ergebenden Pflichten anzuhalten. Dies beinhaltet insbesondere aber nicht ausschließlich die Pflicht zur Leistung des Vereinsbeitrags und zu satzungsgemäßigem Verhalten.

Die Wasserratten sind ferner berechtigt, diese Daten an Behörden oder vergleichbare staatliche Stellen zu übermitteln, wenn und insoweit sie hierzu durch Gesetz oder Rechtsverordnung verpflichtet sind. Die Wasserratten sind außerdem berechtigt, diese Daten an übergeordnete Sportverbände zu übermitteln, wenn und soweit dies nach der Satzung oder den Richtlinien des jeweiligen Sportverbandes erforderlich ist. Solche Sportverbände sind insbesondere der Landessportbund Berlin e.V., der Behinderten-Sportverband Berlin e.V. und der Deutsche Olympische Sportbund e.V.